

Gemeinde Salem 25/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.11.2019

<u>Anwesend als Vorsitzender:</u>	Bürgermeister Härle 21 Gemeinderäte
<u>als Schriftführer:</u>	Gemeindeamtsrätin Stark
<u>außerdem anwesend:</u>	Ortsreferentin Schweizer Ortsreferent Sorg Ortsreferent Gindele Ortsreferent Waggershauser Ortsreferent Schlegel Ortsreferent Lehmann Ortsreferentin Notheis Ortsreferent Bosch Amtsleiterin Kneisel Amtsleiter Schillinger Amtsleiterin Nickl Amtsleiterin Bürgel
<u>entschuldigt:</u>	Gemeinderätin Zauner
<u>Beginn:</u>	18.00 Uhr
<u>Ende:</u>	21.05 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Erneute Beratung des Ergebnisplanes, des Investitionsprogrammes und Vorstellung der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020
2. Erhöhung der Musikschulgebühren, Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Salem - Satzungsbeschluss
3. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 3 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.11.2019

§ 1

öffentlich

Erneute Beratung des Ergebnishaushalts und des Investitionsprogramms 2020 und Vorstellung der Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung

I. Sachvortrag

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.10.2019 die Haushaltsplanungen Anhand von Eckdaten vorgestellt bzw. es fanden schon Beratungen statt. Die Ortsreferenten hatten in der Besprechung vom 16.09.2019 die Möglichkeit ihre Belange in den Planentwurf einzubringen.

Bisher liegt zwar der Haushaltserlass in Grundzügen vor, jedoch fehlen nach wie vor noch Zahlen zur Einkommensteuer- und Umsatzsteuerzuweisung. Sofern die Orientierungsdaten im November aufgrund der aktuellen Steuerschätzung eine Verbesserung der Einnahmen im Ergebnishaushalt prognostizieren, würde eine entsprechende Deckungsreserve eingeplant.

Finanzplan (Mittelfristige Finanzplanung)

Nach § 85 GemO und § 1 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, die Finanzpolitik in den Grundzügen in einem mehrjährigen Finanzplan und einem Investitionsprogramm über das Haushaltsjahr hinaus festzulegen. Der Finanzplan ist eine zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Aufwendungen und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Erträge. Er soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Der Planungszeitraum umfasst 5 Jahre (laufendes Jahr, Planjahr, folgende drei Haushaltsjahre)

Als Grundlage für die Finanzplanung ist jährlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das einen Überblick darüber gibt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes notwendig werden und welche Aufwendungen in den einzelnen Jahresabschnitten anfallen.

Ergebnishaushalt

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurde von leicht steigenden Gebühreneinnahmen ausgegangen. Bei der Gewerbesteuer wurde von einem gleichbleibenden Wert ausgegangen.

Entsprechend der aktuell vorliegenden Mitteilungen des Finanzministeriums kann aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren lediglich mit einem wieder leicht steigendem Einkommensteueranteil gerechnet werden. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Die Gemeinde kann aufgrund der neuen Wohngebiete in Stefansfeld und der Neuen Mitte mit gestiegenen Einwohnerzahlen rechnen.

Auf der Ausgabenseite stehen im Finanzplanungszeitraum Erhöhungen bei den Personalkosten gegenüber. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich aufgrund

der Steigerungen bei den Energie- und Sachkosten erhöhen. Die FAG- und Kreisumlagen schwanken entsprechend der Steuerergebnisse.

In den Jahren 2021 und 2022 gelingt der Ausgleich des Ergebnishaushalts leider nicht. In 2021 schlagen unter anderem erhöhte Steuerumlagen aufgrund des sehr guten Haushaltsjahrs 2019 sowie ab 2022 die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab 2020 auf 35% und die daraus resultierenden geringeren Schlüsselzuweisungen zu Buche.

Im Jahr 2023 kann im Ergebnishaushalt wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden.

Finanzhaushalt

Im Jahr 2020 schlagen sich die abschließenden Kosten für die Maßnahmen in der Schule/Kindergarten Neufrach nieder. Zudem sind für das Jahr 2020 und 2021 noch Kosten für die Maßnahmen in der Neuen Mitte enthalten. Den Maßnahmen stehen Zuschüsse und Grundstückserlöse (Neue Mitte) entgegen.

Das Investitionsvolumen 2020 liegt bei 17.235.000 €. Dies kann aufgrund des guten Haushaltsjahrs 2019 ohne eine Kreditaufnahme finanziert werden. In der Planung wird derzeit mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 von 7,3 Mio. ausgegangen.

Im Jahr 2021 reduziert sich das Investitionsvolumen auf rund 9 Mio. €. Da in diesem Jahr der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden kann, ergibt sich hier lediglich ein geringer Finanzmittelüberschuss, sodass eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.500.000 € eingeplant wurde.

Im Jahr 2022 gelingt der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ebenfalls nicht. Hier wird jedoch nur von einem Investitionsvolumen in Höhe von knapp 4,4 Mio. € ausgegangen, welches durch einen Finanzmittelüberschuss und zurück gehaltene Kassenmittel finanziert werden kann.

Im Jahr 2023 sollte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wieder gelingen, daher kann das Investitionsvolumen von rund 2.600.000 € vollständig durch den Finanzmittelüberschuss finanziert werden. Zudem gelingt dann ein Mittelüberschuss von rund 500.000 € welcher den liquiden Kassenmitteln zugeführt werden kann. So sollte es möglich werden in den Folgejahren wieder Mittel zu erwirtschaften um weitere Projekte anzugehen.

Eine Übersicht der Finanzplanung Stand 23.10.2019 ist im aktuellen Investitionsprogramm (Anlage 124) aufgeführt.

II. Aussprache

AL Kneisel informiert über den aktuellen Stand bei Ergebnis- und Finanzhaushalt (Anlage 125).

GR Fiedler erkundigt sich, was mit dem Gebäude des bisherigen Rathauses nach dem Umzug der Gemeindeverwaltung passieren soll und warum das Konzept für die neue Nutzung erst 2021 eingeplant wird.

Der Vorsitzende hält den Einwand von GR Fiedler für nachvollziehbar. Die Verwaltung wird deshalb bereits in der Planung 2020 für die Neukonzeption 50.000 Euro

einplanen. Weitere 50.000 Euro werden dann 2021 für dieses Projekt vorgesehen. Er weist darauf hin, dass für die Umnutzung und Umgestaltung rund um das bisherige Rathaus ein ELR-Antrag gestellt werden soll. Deshalb wurden in der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 1 Mio. Euro Ausgaben und 400.000 Euro Einnahmen aus diesem erhofften Zuschuss eingeplant.

GR Gagliardi fragt nach, ob der Gemeinderat rechtzeitig in die Diskussion über die Nachnutzung des Rathausgebäudes eingebunden wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es einen ersten Planentwurf der Verwaltung gibt, dass dieses Thema aber selbstverständlich im Gemeinderat ausführlich diskutiert wird.

Zum Bahnhofsareal erläutert der Vorsitzende, dass hierfür ein schlüssiges Konzept für das gesamte Grundstück erstellt werden soll. Er hält es grundsätzlich auch für denkbar, das Gelände zu veräußern, wenn ein privater Investor ein gutes Konzept vorlegt.

GR Eglauer ergänzt, dass für die Nachnutzung entscheidend ist, ob die Bahn das Stellwerk aus dem Bahnhofsgebäude herausnimmt. Dies wird aber sicher noch sehr lange dauern. Insgesamt macht das Bahnhofsareal allerdings keinen guten Eindruck mehr. Es wäre deshalb gut, wenn ein Nutzer das Gebäude beleben würde, damit nicht alles „verrottet“.

Der Vorsitzende bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass die Verwaltung Zeit dafür braucht, um Ideen für eine Belebung des Bahnhofareals zu entwickeln.

GR Fiedler hält es aber für wichtig, dass der Bauhof zumindest die dringendsten Schäden repariert und kosmetische Sanierungen an den Gebäuden durchführt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass solche kleinen Maßnahmen im Ergebnishaushalt eingestellt werden müssten.

GR Frick fragt nach, ob bei den Beschaffungen für den Bauhof auch ein Elektrofahrzeug vorgesehen ist.

Der Vorsitzende bestätigt, dass als Ersatz für den bisher genutzten VW-Bus bereits ein E-Fahrzeug bestellt wurde.

GR Hefler erkundigt sich, wie die weitere Vorgehensweise bei den angedachten Lagermöglichkeiten für die Vereine ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Kostenschätzung für die geplanten Lagercontainer bei 500.000 Euro lag, was sicher ein zu hoher Betrag ist. Deshalb möchte die Verwaltung die Vereine jetzt dazu einladen, sich finanziell zu beteiligen und auch Eigenleistung bei der Maßnahme einzubringen. Dies muss im Detail mit den Vereinen noch abgestimmt werden.

Die GR Weber und Straßer geben zu bedenken, ob die Gemeinde genügend Mittel für Grunderwerb eingestellt hat, wenn ein „Schlüsselgrundstück“ für die Erweiterung des Gewerbegebietes angeboten würde.

Der Vorsitzende entgegnet, dass ein Grunderwerb sicher erst dann realisiert wird, wenn der Flächennutzungsplan mit der entsprechenden Erweiterung des Gewerbegebietes rechtskräftig ist. Bei einem früheren Kauf wäre grundsätzlich

denkbar, dass der landwirtschaftliche Grundstückspreis bezahlt wird mit einer Nachzahlungsklausel, falls die Fläche zu Bauerwartungsland würde.

GR Fiedler erkundigt sich nach dem Schulverband beim Bildungszentrum. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verband nicht mehr existiert. Die Gemeinde zahlt deshalb alle Kosten für die Schule selbst. Gespräche über einen neuen Schulverband sind erst dann wieder möglich, wenn mehr als 50 % der Schüler von auswärts kommen.

GR Möller fragt nach, warum man nicht früher in die Umsetzung der neuen Sporthalle einsteigen möchte.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass dieses Projekt die Gemeinde finanziell fünf Jahre lang binden wird. Deshalb möchte er noch abwarten, in der Hoffnung, dass sich die Fördermöglichkeiten verbessern.

GR Karg erinnert an das immer wieder diskutierte Sportstättenkonzept, dass eigentlich vor dem Neubau der Sporthalle erstellt werden sollte.

Der Vorsitzende sieht allerdings keine Verbindung zwischen den Sportplätzen, die eigentlich Thema dieses Konzeptes sein sollen, und der Sporthalle, da die Interessen der jeweiligen Vereine sehr unterschiedlich sind.

GR Bärerle gibt zu bedenken, dass an der derzeitigen Sporthalle aber Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten, insbesondere am Boden.

AL Nickl weist darauf hin, dass der Sportboden laufend repariert wird und derzeit in Ordnung ist.

AL Schillinger informiert darüber, dass für die Kläranlage eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde, weil die wasserrechtliche Genehmigung Ende 2020 ausläuft. Er hofft, dass die Studie bis Ende des Jahres fertiggestellt ist und sie dann im Frühjahr im Gemeinderat vorgestellt werden kann.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die 4. Reinigungsstufe noch keine gesetzliche Vorgabe für Kläranlagen ist. Ab 2023 ist aber die Phosphatrückgewinnung vorgeschrieben. Details hierzu gibt es aber noch nicht. Denkbar ist auch, dass Kläranlagen zusammengelegt werden. Hier muss die Entwicklung aktuell noch abgewartet werden.

GR Karg erkundigt sich, mit welchen Investitionen bei der Kläranlage zu rechnen ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies derzeit noch völlig offen ist. Es steht auch noch nicht fest, ob die 4. Reinigungsstufe umgesetzt wird. Hierfür muss zunächst die Studie abgewartet werden, die auch für die Antragstellung für die wasserrechtliche Genehmigung notwendig ist.

Der Vorsitzende betont, dass Investitionen in die Kläranlage zu 100 % auf die Gebühren wieder umgelegt werden.

GR Gagliardi erkundigt sich, ob die Straßenbeleuchtung in der Reutestraße nun verlängert wird.

Der Vorsitzende hält es nicht für notwendig, in dieser Straße noch den „letzten Meter“ zu beleuchten.

GR Straßer weist darauf hin, dass die Sanierung der Nüffernstraße nicht mehr in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies und weist darauf hin, dass die Sanierung der Ortsstraßen pauschal eingeplant ist. Der Gemeinderat legt dann von Jahr zu Jahr fest, mit welcher Priorität die Straßen saniert werden sollen.

Der Vorsitzende berichtet, dass er in den Bürgerversammlungen darauf angesprochen wurde, dass die Buswartehäuschen dunkel sind und man wartende Schulkinder, die dort unterstehen, nicht erkennen kann.

GR Straßer schlägt vor, die seitlichen Wände an den Wartehäuschen herauszunehmen und Glas einzubauen sowie eine Beleuchtung vorzusehen.

GR Hefler spricht sich dafür aus, für ein Dorfgemeinschaftshaus in Stefansfeld ein Zeichen zu setzen, nachdem dieses Thema den Stefansfeldern sehr wichtig ist. Sie weist darauf hin, dass in der bisherigen Planung für 2019 eine Planungsrate für die Maßnahme von 100.000 Euro vorgesehen war. Im aktuellen mittelfristigen Investitionsprogramm sind nun nur noch 50.000 Euro im Jahr 2022 eingeplant.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass diese 50.000 Euro auf 2021 vorgezogen werden.

GR Frick erkundigt sich, ob es für den Aufgabenbereich Wirtschaft und Tourismus in Zukunft personelle Unterstützung gibt.

Der Vorsitzende erwidert, dass man nicht noch mehr Personal aufbauen kann und die Verwaltung insgesamt gut ausgestattet ist. Es muss darauf geachtet werden, dass die Personalkosten nicht „aus dem Ruder laufen“, zumal viele Kommunen ihren Haushalt bereits nicht mehr ausgleichen können.

Der Vorsitzende betont, dass er finanziell auf eine mögliche konjunkturelle Delle vorbereitet sein möchte.

GR Straßer erinnert daran, dass im April ein Energiebericht vorgelegt wurde, in dem als Fazit auf Investitionen für entsprechende Maßnahmen hingewiesen wurde. Sie erkundigt sich, ob hierfür ein „Puffer“ im Haushalt enthalten ist.

AL Kneisel weist darauf hin, dass 2020 für diesen Bereich etwas weniger Mittel zur Verfügung stehen. Ab 2021 sind die finanziellen Möglichkeiten dann wieder besser.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Herr Muttscheller in Kürze in Ruhestand geht. Deshalb wurde der Bereich Gebäudemanagement neu strukturiert. Frau Müller wird Energiemanagerin, mit dem Ziel, dass die Verwaltung hier stärker tätig wird. Es sind auch im kommenden Jahr für Energiesparmaßnahmen Mittel vorgesehen.

GR Karg weist darauf hin, dass der Verein Mitbürgerhilfe finanzielle Probleme hat und es deshalb gut wäre, wenn dieser Verein regelmäßige Zuwendungen von der Gemeinde erhält.

Der Vorsitzende betont, dass das Engagement des Vereins aner kennenswert ist, ein festes Budget kann er sich aber nicht vorstellen. Die Verwaltung hat Frau Sasse bisher aber immer unterstützt, wenn sie auf einen Notfall hingewiesen hat.

GR Frick weist darauf hin, dass die Mitbürgerhilfe in der nächsten Zeit auch Spenden von anderen Vereinen erhalten wird.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.11.2019

§ 2

öffentlich

Erhöhung der Musikschulgebühren, Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Salem - Satzungsbeschluss

I. Sachvortrag

Die Musikschulgebühren wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 08.10.2013 mit Wirkung zum 01.05.2014 (Anlage 126) letztmals erhöht. Die Gebühren sollten aus Sicht der Verwaltung nach 5 Jahren wieder angepasst werden. Grund für die vorgeschlagene Erhöhung sind die Tarifierhöhungen des öffentlichen Dienstes in den Jahren 2014 bis 2020. So stiegen die Gehälter im genannten Zeitraum um 17,5 % an. Dementsprechend hat sich in den vergangenen Jahren auch das Betriebsergebnis der Musikschule verschlechtert. Im Jahr 2018 musste die Musikschule ein Minus von rund 210.000,00 € verbuchen, was vor allem auf die gestiegenen Gehälter zurückzuführen ist (siehe Anlage 127).

Vorgesehene Änderungen in der Gebührensatzung der Musikschule Salem:

- Die Gebührentabelle soll deutlich vereinfacht werden. Die Gebühren sollen nicht mehr nach Teilnehmeranzahl bestimmt werden, sondern pauschal nach Unterrichtsart abgerechnet werden. In den letzten Jahren kam es durch die Gebührentabelle immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Gebührenabrechnung, wenn ein Kind aus dem Gruppenunterricht ausgeschieden ist. Oftmals hätten man dann neue Verträge mit den Musikschülern abschließen müssen, da sich dadurch die Teilnehmeranzahl verändert hatte und dementsprechend ein neuer Tarif galt. Diesem Problem möchten wir mit der Änderung entgegenwirken, sodass ein einheitlicher Preis auf Grundlage der durchschnittlichen Belegung des Kurses entsteht. Dies wird auch von einem Großteil der umliegenden Musikschulen so praktiziert.
- Im gleichen Zuge sollen die Gebühren angepasst werden. Es sollen grundsätzlich nur die Tarifsteigerungen von insgesamt 17,5 % an die Musikschüler weitergegeben werden (siehe Anlage 128).
- Die Rhythmus- und Blockflötengruppen sollen auf Grundlage des Gruppenunterrichtes abgerechnet werden und werden dementsprechend nicht mehr gesondert ausgewiesen.
- Bei der Unterrichtseinheit mit zwei Schülern soll der 30 minütige Unterricht nicht mehr angeboten werden. Die Lehrkraft benötigt mindestens 45 Minuten, um auf beide Musikschüler sinnvoll eingehen zu können. Dies ist bei einer 30 minütigen Stunde nicht gegeben.
- Der Gruppenunterricht für Erwachsene soll ebenfalls nicht mehr angeboten werden, da das Angebot nicht wahrgenommen wird. Man möchte hier den Fokus auf den Einzel- und Zweierunterricht legen.

- Der Rest der Gruppenstunden soll zu einem einheitlichen Tarif zusammengefasst werden, sodass das o.g. Problem bei Verlassen eines Musikschülers nicht mehr auftreten kann.
- In der Satzung soll das Musikschuljahr angepasst werden. Momentan läuft das Musikschuljahr vom 01. November bis 31. Oktober. Dieses soll auf die umliegenden Musikschulen angeglichen werden. Dementsprechend soll das Musikschuljahr auf den 01. Oktober bis 30. September angepasst werden.
- In der Satzung soll die Kündigungsfrist und die Ausschlussgründe ausgewiesen werden (siehe § 5 der Anlage 129). Momentan sind die Fristen nur in der Schulordnung festgelegt. Damit die Gemeinde hier gesetzlich abgesichert ist, soll der Punkt formal in die Satzung aufgenommen werden.

Eine Berechnung der Gebühren pro 60 Minuten Unterrichtszeit, der Kostendeckungsgrade der Gebühren und ein Vergleich zu den umliegenden Musikschulen sind als Anlage 130 beigefügt.

Am 21.10.2019 wurde die Gebührenerhöhung im Ausschuss für Verwaltung und Kultur vorberaten. Der Ausschuss hat sich einstimmig für die Gebührenerhöhung ausgesprochen.

II. Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur

1. Der Erhöhung der Musikschulgebühren zum 01.01.2020 und 01.01.2021 zuzustimmen.
2. Die in Anlage 129 aufgeführte Gebührensatzung der Musikschule zu beschließen.

III. Aussprache

AL Kneisel erläutert die vorgeschlagene Gebührenerhöhung (Anlage 131).

GR Hefler weist darauf hin, dass die Gebührenerhöhung im Ausschuss für Verwaltung und Kultur vorberaten wurde. Musikschulleiter Walser hat die Erhöhung unterstützt.

GR Fiedler hält es für unglücklich, dass der Musikschulausschuss aufgelöst wurde und nun eine Gebührenerhöhung umgesetzt werden soll.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Ziel des Ausschusses die Diskussion der pädagogischen Ausrichtung der Musikschule war und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Musikvereinen. Bei diesem Thema ist man inzwischen auf einem guten Weg. Der Vorsitzende betont, dass es besser gewesen wäre, die Gebühr regelmäßig anzupassen und nicht so lange abzuwarten. Er weist auf das gute Angebot in der Musikschule hin, für das auch angemessene Gebühren erhoben werden müssen.

GR Karg hält es für sinnvoll, die Musikkurse im Kindergarten so zu gestalten, dass jedes Kind teilnehmen kann und dass eine Teilnahme nicht am Geld scheitert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kindergärten selbst ja auch musikalische Erziehung anbieten. Es wäre natürlich schön, wenn das Angebot kostenlos sein

könnte. Aber der Abmangel an der Musikschule muss auch in Zukunft im Rahmen bleiben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein kostenloses Musikangebot auch in den Schulen sinnvoll sein könnte und gibt zu bedenken, wo da die Grenze gezogen werden soll.

GR Hefler weist darauf hin, dass gar nicht alle Kinder das Musikangebot nutzen möchten. Sie hält es auch für fraglich, ob die Musikschule überhaupt die personelle Kapazität hat, um ein solches Angebot für alle Kindergartenkinder zu machen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0